StodoNEWS
Nachrichten für Stockelsdorf

https://blz.li/54l7

GEZIELTE POLIZEI-KONTROLLEN BRINGEN ZAHLREICHE VERSTÖSSE

Veröffentlicht am 16.04.2025 um 07:59 von Redaktion Stodo.NEWS

Vom 7. bis 13. April hatte sich die Landespolizei Schleswig-Holsteinwiederholt an einer europäischen Aktionswoche zur Feststellung vonGeschwindigkeitsverstößen im Straßenverkehr (ROADPOL)beteiligt. Trotzumfangreicher medialer Vorankündigung und Begleitung dieser Kontrollwoche wurdenüber 20 500 zu schnell fahrende Kraftfahrzeugführende festgestellt. Währendknapp über 18 500 davon automatisiert „geblitzt" wurden, sind über 2000 weitereVerkehrsteilnehmende direkt nach der Geschwindigkeitsmessung von der Polizeiangehalten und auf ihr Fehlverhalten hingewiesen worden.Die Steigerung der Gesamtzahl der geblitzten Fahrzeuge (2025: 18631/ 2024:10989) ist dabei der Tatsache geschuldet, dass in diesem Jahr zusätzlichdurchgängig ein sogenannter Blitzeranhänger auf der BAB 21 im Bereich derBaustelle bei Nettelsee aufgestellt war. Baustellen auf Autobahnen sind erhöhtunfallbelastet, ursächlich sind immer wieder auch zu schnell fahrendeVerkehrsteilnehmende.Besonders auffällig ist jedoch auch das Gesamtergebnis der sonstigen Verstößedieser Kontrollwoche, und es unterstreicht dabei ganz deutlich wie wichtig diepolizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit ist. Denn ohne gezielteVerkehrskontrollen würden gefährlich unsichere Kraftfahrzeuge und durch Alkoholoder Drogen beeinflusste Verkehrsteilnehmende wahrscheinlich erst in den Fokusgeraten, wenn es zu spät ist, wenn sie also schon einen Verkehrsunfallverursacht und Leib und Leben anderer gefährdet haben.Hervorzuhebende Auffälligkeiten der Kontrollwoche: 13 Ordnungswidrigkeiten wegen des Führens von Kraftfahrzeugen mit Überschreitung von Alkohol- oder Cannabisgrenzwerten oder unter der Wirkunganderer Drogen (§ 24a StVG), Acht Straftat § 316 StGB wegen des Führens eines Fahrzeugs, obwohl die Person infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittelnicht in der Lage war, das Fahrzeug sicher zu führen.Sechs Straftaten nach §315c StGB, weil jemand beim Führen eines Fahrzeugs unter demEinfluss von Alkohol oder Drogen, oder durch sein rücksichtsloses Verhalten u.a.andere gefährdet hat. Sieben Straftaten wegen des Führens eines Kfz ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG,)23 Mal bestand für das geführte Kfz keine oder keine ausreichendeHaftpflichtversicherung, 52Mal wurde der erforderliche Sicherheitsgurt nicht angelegt,73 Mal mussten Anzeigen wegen des unerlaubten Nutzens des Handys geschrieben werden,23 Mal war der Termin der erforderlichen Hauptuntersuchung überschrittenund fünfmnal lagen Gründe für das Erlöschen der Betriebserlaubnis vor (z.B. Kleinbus alsLkw zugelassen aber als Wohnmobil ausgebaut; Fahrzeugzustand verkehrsunsicher;Abgasanlage fehlerhaft).Zahlreiche weitere Ordnungswidrigkeiten (z.B. Verbandkasten nicht mitgeführt,abgefahrene Reifen, Lichtmangel, Führerschein nicht mitgeführt)